

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	VO/2018/2793 öffentlich
	Datum:	16.08.2018
	Verfasser:	Wäsch, Udo
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.09.2018	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

- Beschlussvorschlag:** 1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (Anlage 1) fest.
 Das Jahresergebnis in Höhe von 3.921.550,52 € wird wie folgt verwendet:
 Ausschüttung an den Haushalt der
 Hansestadt Wismar zum 30.11.2018
 aus dem BgA Stadtverkehr: 1.297.000,00 €
 Einstellung in die Rücklagen: 2.624.550,52 €
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Begründung: Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB), bestehend aus den Bereichen Stadtreinigung, Stadtentwässerung und Stadtverkehr, ist gemäß § 20 EigVO verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB aufzustellen. Der Jahresabschluss 2017 wurde von der durch den Landesrechnungshof M-V bestellten Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss 2017 des EVB weist einen Jahresgewinn in Höhe von 3.921.550,52 € aus, der sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche verteilt:

- Stadtreinigung:	202.240,85 €
- Stadtentwässerung:	1.403.519,14 €
- Stadtverkehr:	2.315.790,53 €

Der Bereich Stadtreinigung erzielte im Jahr 2017 ein Ergebnis in Höhe von 202 T€. Die Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren sind bei konstanten Gebührensätzen um 30 T€ gestiegen; die aus Abfallgebühren um 29 T€, was im Wesentlichen auf die Zunahme der zu entleerenden Müllgroßbehälter zurückzuführen ist. Der zu entsorgende gemischte Siedlungsabfall ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 31 t auf 9.980 t gestiegen.

Im Bereich Stadtentwässerung beträgt das Ergebnis für das Jahr 2017 1.404 T€. Die der Berechnung zugrundeliegende Abwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr um 29 Tm³ auf 2.882 Tm³ gestiegen, so dass sich die Gebühreneinnahmen um 71 T€ auf 7.521 T€ erhöhten. Im 2. Halbjahr 2017 mussten neue Entsorgungswege für die Klärschlamm Entsorgung gesucht werden. Konnte bisher der Klärschlamm relativ kostengünstig über die Landwirtschaft ausgebracht werden, wird der zukünftige Weg über die Klärschlammverbrennung wesentlich kostenintensiver. Im Jahr 2017 führte das zu einem Anstieg der Entsorgungskosten um 49 T€ auf 191 T€.

Der Bereich Stadtverkehr schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn von 2.316 T€ ab, was im Wesentlichen auf die Ausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH in Höhe von 1.734 T€ zurückzuführen ist. Weitere Einnahmen wurden in diesem Bereich insbesondere durch die Parkraumbewirtschaftung erzielt. Diese stiegen im Jahr 2017 um 96 T€ auf 1.704 T€ an. Hauptursachen hierfür waren die entgeltliche Bewirtschaftung des Sandparkplatzes in der Turmstraße sowie die Verkürzung des Zeitraumes „Wintertarif“ in der Parkraumbewirtschaftung.

Das Gesamtinvestitionsvolumen entfiel auf die Bereiche Stadtreinigung (921 T€), Stadtentwässerung (3.520 T€) und Stadtverkehr (2.977 T€). Die Investitionstätigkeit betraf hauptsächlich die Erneuerung und Erweiterung des Kanalsystems, Baumaßnahmen am Abfallwirtschaftshof sowie die Errichtung eines Parkhauses.

Die Bilanzsumme des EVB erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.265 T€ auf 137.795 T€. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote erhöhte sich unter der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme ergebnisbedingt von 43,7 % auf 44,9 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich trotz einer Kreditaufnahme i. H. v. 1.000 T€ um 482 T€, was auf die Tilgungsleistungen von 1.482 T€ zurückzuführen ist.

Der Bereich Stadtverkehr besteht aus den beiden Mandanten „BgA Stadtverkehr“ und „Verkehrsraum“. Das Beteiligungsergebnis ist Bestandteil des Ergebnisses des BgA Stadtverkehr. Das Ergebnis des BgA Stadtverkehr setzt sich aus den Hauptkostenstellen „gewerbliche Parkraumbewirtschaftung“ (Jahresergebnis: 1.760 T€, davon 1.734 T€ Beteiligungsergebnis SWW) und „Infrastruktur“ (Betriebshof und ZOB: 18 T€) zusammen. Zum hoheitlichen Mandanten „Verkehrsraum“ gehören die Hauptkostenstellen „hoheitliche Parkraumbewirtschaftung“ (Jahresergebnis: 781 T€) und „Verkehrsanlagen/Straßenbeleuchtung“ (-244 T€). Erwirtschaftete Mittel aus der hoheitlichen Parkraumbewirtschaftung wurden planmäßig zur Finanzierung des Verlustes bei der Aufgabenerfüllung der Straßenbeleuchtung genutzt.

Die Betriebsleitung schlägt der Bürgerschaft vor, aus dem Jahresergebnis 2017 des BgA Stadtverkehr 1.297.000 € an den städtischen Haushalt auszuschütten. Die verbleibenden Beträge aus dem Jahresergebnis 2017 sollen den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Die Rücklage soll insbesondere zur Tilgung offener Verbindlichkeiten sowie für notwendige Baumaßnahmen insbesondere in der Parkraumbewirtschaftung, auf dem Gelände des Abfallwirtschaftshofes sowie für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.4760000	Ertrag in Höhe von	1.297 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5673000	Aufwand in Höhe von	194,55 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5679000/09	Aufwand in Höhe von	10,7 T€

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.6760000	Einzahlung in Höhe von	1.297 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7673000	Auszahlung in Höhe von	194,55 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7679000/09	Aufwand in Höhe von	10,7 T€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 22 KV MV i.V.m. § 5 EigVO MV

Anlagen:

Anlage/n:

Anlage 1 – EVB Testat zum Jahresabschluss 2017

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)